

**Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister
für die Anzeige eines Gaststättengewerbes mit dem Ausschank von alkoholischen Ge-
tränken nach dem Niedersächsischen Gaststättengesetz (NGastG)**

Zur Vorlage im Bürgeramt Hannover / bei Ihrer Einwohnermeldebehörde

Unbedingt den Personalausweis oder Pass sowie 26,00 Euro je Person mitnehmen. Die Antragstellung ist nur persönlich möglich.

Antrag auf Erteilung eines

- Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes (Belegart O) und eines
- Auszuges aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 1 der Gewerbeordnung (GZR 3, Belegart 9)

für den Gewerbetreibenden als natürliche Person.

Bitte folgenden Verwendungszweck angeben:

- Anzeige eines Gaststättengewerbes nach §§ 2 und 3 NGastG

Die Auskünfte gehen an:

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Öffentliche Ordnung
Gewerberecht und -überwachung
Blumenauer Str. 5/7
30449 Hannover

Hinweise:

Die Bearbeitung des Antrages ist möglich bei der Meldebehörde am Ort Ihrer Haupt- oder Nebenwohnung.

Näheres zu den hannoverschen Bürgerämtern finden Sie unter www.buergeramt-hannover.de
Die Auskünfte werden direkt an die Gewerbemeldestelle übersandt. Dafür sind etwa 14 Tage einzuplanen. Mit der Quittung des Bürgeramtes können Sie bei der Gaststättenanzeige die Antragstellung nachweisen.

Die Anträge können auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz (<https://www.bundesjustizamt.de>) unter Bürgerdienste/Führungszeugnis/Online-Antrag gestellt werden. Hierzu sind ein Personalausweis oder ein elektronischer Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion und ein entsprechendes Kartenlesegerät erforderlich.

Ist zusätzlich ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister für juristische Personen wie GmbH oder AG erforderlich, wenden Sie sich bitte an die Gewerbemeldestelle, Blumenauer Str. 5/7, 30449 Hannover.